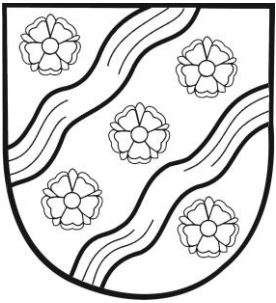


<b>Sitzungsvorlage</b> zur Sitzung des <b>Gemeinderats</b>	Nr. 64 / 2021  am <b>29.07.2021</b>
--	---

STARZACH





Hauptamt
----------

TOP: 6	öffentlich
--------	------------

<b>BETREFF:</b>  <b>Erhebung von Entgelten für die Betreuung im Bereich der Ganztagschule an der Starzacher Grundschule</b>  <b>Hier: Erhebung eines Entgelts für die Nachmittagsbetreuung</b>
--

<b>ANLAGEN:</b>	Keine Anlagen
-----------------	---------------

Starzach, 21.07.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Brigitte Gsell
----------------------	--	---

## **SACHDARSTELLUNG:**

Für die Betreuung im Rahmen des Ganztagschulbetriebs an der Starzacher Grundschule werden Entgelte erhoben. Diese Entgelte wurden zuletzt zum 01.09.2020 erhöht.

Dabei wird die Früh- und Mittagsbetreuung für jeden Wochentag jeweils als eine Betreuungseinheit gerechnet. Bis vor einigen Jahren war auch die Nachmittagsbetreuung kostenpflichtig. Diese Kostenpflicht wurde seinerzeit abgeschafft, nachdem die Nachmittagsangebote überwiegend von Lehrkräften und nicht vom Betreuungspersonal der Gemeinde betreut wurden.

Aufgrund von Änderungen im Schulbetrieb werden jedoch auch die Angebote im Nachmittagszeitfenster mittlerweile zum größten Teil vom Betreuungspersonal der Gemeinde abgedeckt.

Damit ist es nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr gerechtfertigt, dieses Zeitfenster von der Kostenpflicht auszunehmen.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Zeitfenster zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr in die Kostenpflicht aufzunehmen.

Damit entsteht ein weiterer Block mit 5 Betreuungseinheiten. Für diesen Block soll, wie für die Früh- und Mittagsbetreuung je ein Entgelt von 18 €, Geschwisterkinder 12 €, erhoben werden.

Dadurch ergibt sich folgende Entgeltstruktur:

Bis zu 5 Einheiten pro Woche 18 €/Monat, Geschwisterkinder 12 €/Monat

6 bis 10 Einheiten pro Woche 36 €/Monat, Geschwisterkinder 24 €/Monat

11 bis 15 Einheiten pro Woche 54 €/Monat, Geschwisterkinder 36 €/Monat

## **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Die Nachmittagsbetreuung wird derzeit von durchschnittlich 10 Kindern in Anspruch genommen. Bei einem monatlichen Betrag von 18 € und 10 Beitragsmonaten betragen die Mehrannahmen damit maximal 1.800 €. Der Betrag reduziert sich entsprechend, falls es sich um Geschwisterkinder handelt oder bei einem Kind noch freie Einheiten aus dem Frühbetreuungs- oder Mittagsblock vorhanden sind.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat legt die Entgelte für die Betreuung an der Starzacher Grundschule mit Wirkung ab dem 01.09.2021 wie folgt fest:

- |                         |  |               |
|-------------------------|--|---------------|
| - 1 Kind pro Familie:   | bis zu 5 gebuchte Einheiten pro Woche: | 18,00 €/Monat |
| - 1 Kind pro Familie:   | 6 - 10 gebuchte Einheiten pro Woche:   | 36,00 €/Monat |
| - 1 Kind pro Familie:   | 11 - 15 gebuchte Einheiten pro Woche:  | 54,00 €/Monat |
| - 2 Kinder pro Familie: | bis zu 5 gebuchte Einheiten pro Woche: | 12,00 €/Monat |
| - 2 Kinder pro Familie: | 6 - 10 gebuchte Einheiten pro Woche:   | 24,00 €/Monat |
| - 2 Kinder pro Familie: | 11 - 15 gebuchte Einheiten pro Woche:  | 36,00 €/Monat |